



# Sportverein Liebertwolkwitz e. V.

gegründet 1858

Aikido ♦ Breitensport ♦ Badminton ♦ Fußball  
Gymnastik ♦ Handball ♦ Kegeln ♦ Ski ♦ Volleyball

## S p o r t p l a t z o r d n u n g

1. Das Sportgelände ist eine Einrichtung der Stadt Leipzig.  
Die Stadt Leipzig erlässt die Bestimmung für dessen Nutzung.
2. Das Hausrecht obliegt dem **SV Liebertwolkwitz 1858 e. V.**  
Im Sinne der Haus- bzw. Platzordnung sind der Platzwart, die Abteilungsleitungen sowie das Präsidium des SVL grundsätzlich weisungsbefugt.
3. Die Anlagen, Einrichtungen des Sozialgebäudes, Gegenstände und Sportgeräte sind von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, Verluste und Gefahrenstellen sind von den Nutzern schnellstmöglich den Übungsleitern, bzw. dem Platzwart bekannt zugeben.
4. Aus hygienischen Gründen besteht im gesamten Trakt des Sozialgebäudes **Rauchverbot**. Die Bestimmungen des Brandschutzes sind einzuschalten.
5. Während des Trainings- und Wettkampfbetriebes sind die Umkleidekabinen zum Schutz vor Diebstahl verschlossen zu haben. Für die Garderobe und Wertsachen übernimmt der SV Liebertwolkwitz keine Haftung.
6. Die Übungsleiter und Trainer sind für den ordentlichen Auf- und Abbau sowie für die sachgerechte Nutzung der Sportgeräte verantwortlich. Die Gerätschaften sind nach der Nutzung wieder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Stellen zu lagern.
7. Ausgegebene und vorhanden Schlüssel (lt. Schlüsselbuch) sind Eigentum des SV Liebertwolkwitz. Die Nutzer haften bei Verlust nach dem Verursacherprinzip. Die Eingangstür des Sozialgebäudes ist nach dem Trainings- und Wettkampfbetrieb von dem jeweils Verantwortlichen zu verschließen. Die Schlüssel für die Nebenräume sind an der dafür vorgesehenen Schlüsseltafel aufzubewahren.
8. Entsprechend der Abfallsatzung der Stadt Leipzig ist grundsätzlich Müll zu vermeiden, bzw. nach dem Wertstoffprinzip zu trennen.  
Das Befahren des Sportplatzgeländes mit KFZ ist untersagt, diese sind auf den dafür Parkflächen abzustellen.

9. Nach dem Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt eine Grundreinigung der Kabinen und des Flures durch die jeweils gastgebende Mannschaft.
10. Mit den jeweiligen Versorgungsmedien Wasser, Elektroenergie und Heizung ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit sparsam umzugehen. Die Fenster in den Kabinen sind nach verlassen zu schließen.
11. Jeder Nutzer und Besucher der Sportanlage erkennt mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung des SV Liebertwolkwitz die Platz- und Hausordnung an.  
Bei vorsätzlichen und groben Verstößen gegen diese Ordnung kann gegen die bzw. den Verursacher neben einer Schadenersatzforderung ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Leipzig – Liebertwolkwitz, Oktober 2002

Vorstand der Abteilung Fußball  
SV Liebertwolkwitz e. V.